

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

14/SN - 13/ME

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. 13	-GE/19
Datum: 8. APR. 1991	
Verteilt = 9. April 1991	

*J. Atzwanger*  
Wien, am 3.4.1991

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:  
R-291/R

Durchwahl:  
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Nebengebührengesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Karenzurlaubsgeldgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

ABSCHRIFFT

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Wien, am 3.4.1991

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
920.196/1-II/R/6/91 1.2.1991

Unser Zeichen: R-291/R Durchwahl: 515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Karenzurlaubsgeldgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. Schwarzböck

Der Generalsekretär:  
gez. [unleserlich]